

**Entgeltordnung
für das Deutsche Damast- und Frottiermuseum Großschönau
vom 30.01.2017**

§ 1 Entgeltpflicht

- (1) Die Gemeinde Großschönau erhebt zur Deckung der ihr durch den Betrieb des Deutschen Damast- und Frottiermuseums Großschönau entstehenden Kosten Entgelte.
- (2) Zur Zahlung von Entgelten verpflichtet sind diejenigen, welche diese Einrichtung nutzen. Gesonderte Entgelte können in Einzelfällen vereinbart werden.
- (3) Die Entgeltpflicht entsteht mit der Nutzung der Einrichtung und ist vor Inanspruchnahme der Leistung zu erbringen.

§ 2 Entgelte für Sonderveranstaltungen

Für besondere Veranstaltungen und zu besonderen Anlässen im Deutschen Damast- und Frottiermuseum, wie z. B. Weihnachtsmarkt, Internationaler Museumstag oder Museumsfest, können gesonderte Entgelte oder Befreiungen gelten.

§ 3 Entgeltverzeichnis

Einzelpersonen:

Erwachsene	5,00 €
Schwerbehinderte, Studenten, Azubis, Schüler	3,50 €
Familienkarte (2 Erwachsene, 2 Kinder)	12,00 €
Kinder und Jugendliche ab 6 – 16 Jahre	2,00 €

zusätzlicher Führungsaufschlag pro Person 1,00€

Gruppen:

Kinder und Jugendliche ab 6 – 16 Jahre (Gruppen ab 10 Personen)	1,50 €
Erwachsene (Gruppen ab 10 Personen)	3,50 €

Museumspädagogik: (Eintritt, Führung, Aktivangebot)

Familien (2 Erwachsene mit max. 2 Kindern)	15,00 €
Jedes zusätzliche Kind	2,00 €

Ermäßigungen:

- Erwachsene – Inhaber eines gültigen Sozialpasses erhalten eine Ermäßigung von	2,00 €
- Kinder – Inhaber eines gültigen Sozialpasses erhalten eine Ermäßigung von	1,50 €

Sonder- und Doppelrabattierungen sind ausgeschlossen.

Sonderöffnungszeiten:

Bei Gruppen ab mind. 15 Personen nach rechtzeitiger schriftlicher Anmeldung. Mindestpreis ist der Eintritt für 15 Personen (nur mit Führung).

Kostenlose Besuche:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Begleitpersonen Schwerbehinderter
- Kinder und Begleitpersonen aus Schulen und Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Großschönau im Rahmen von Angeboten der Schulen und Kitas
- Eröffnung von Sonderausstellungen
- Pressevertreter

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.03.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 26.11.2012 außer Kraft.

Großschönau, den 30.01.2017

Frank Peuker
Bürgermeister

